

BUD / Motion Stöckling-Rapperswil-Jona / Zschokke-Rapperswil-Jona / Hüppi-Gommiswald / Adam-St.Gallen / Gull-Flums (54 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2022

Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis

Antrag der Regierung vom 23. August 2022

Nichteintreten.

Begründung:

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf des Strassengesetzes (sGS 732.1) vorzulegen, der die Klassierung und die damit zusammenhängenden Dimensionierungen von Gemeindestrassen definiert. Die Regierung anerkennt die von den Motionärinnen und Motionären geschilderte Problematik und schlägt dem Kantonsrat eine Regelung der Dimensionierung von Gemeindestrassen mit einer Anpassung der Strassenverordnung (sGS 873.11; abgekürzt StrV) vor.

Während sich die Klassierung von Gemeindestrassen nach den Nutzungseinheiten richtet, bedarf es für die Dimensionierung einer weiterführenden Betrachtung. Dazu sind insbesondere die einschlägigen Normen, insbesondere die VSS-Normen 40 044 «Projektierung, Grundlagen – Strassentyp: Sammelstrasse» und 40 045 «Projektierung, Grundlagen – Strassentyp: Erschliessungsstrasse», zu berücksichtigen.

Die Regelung für die Dimensionierung von Gemeindestrassen ist von vielen verschiedenen Faktoren abgänglich, so dass sich das Strassengesetz als übergeordneter generell-abstrakter Erlass nicht eignet. Die Motionärinnen und Motionäre verweisen auf den Kanton Zürich, der diesen Gegenstand ebenfalls in einer Verordnung geregelt hat. Dieser Weg erscheint auch für den Kanton St.Gallen als zielführend. Innert Jahresfrist soll die Strassenverordnung entsprechend überarbeitet und ergänzt werden.

Aus den genannten Gründen beantragt die Regierung dem Kantonsrat Nichteintreten auf die Motion.